

eigenhändiges Schreiben des Kaisers Wilhelm zu überreichen. Die politische Bedeutung der Begegnung der beiden Staatsmänner wird von der italienischen Presse im allgemeinen gewürdigt, aber keineswegs übertrieben. So sagt die Crispische „Riforma“, in dem Akte der Höflichkeit, welchen die Begegnung darstelle, drücke sich auch eine politische Idee aus, welche von allen Italienern, die Anhänger einer systematischen Opposition ausgenommen, entsprechend geschätzt werden würde. Die „Lombardia“ in Mailand sagt, die öffentliche Meinung Italiens sehe es gern, wie sich die Bande der Zuneigung u. der Interessen zwischen Italien und Deutschland enger und enger schließen zu Gunsten einer fruchtbareren Arbeit des Friedens.

— Es verlautet, daß das Entlassungsgesuch des Hofpredigers Stöcker genehmigt sei und er also demnächst in den Ruhestand treten werde. Das vom Hofprediger herausgegebene Blatt „Das Volk“ bestätigt die Meldung und bemerkt dazu: „Die Thätigkeit des Herrn Hofprediger Stöcker gehört also fortan ganz der sozialen, nationalen u. monarchischen Sache, die er bisher mit so großem Erfolge verfochten hat.“

— Der Bundesrath hat in seiner Plenarsitzung vom Donnerstag den Antrag Preußens, Erhebungen über den Stand der Viehseuche in Oesterreich anzustellen, angenommen. Die Anträge Bayerns, Sachsens u. s. w. wurden nicht wieder erneuert; dagegen verlangten die genannten Länder eine möglichste Beschleunigung der Erhebungen. Herr v. Wöttinger begründete dieselben mit der Behauptung, daß die Seuche in Oesterreich keineswegs erloschen sei.

— Dem Vernehmen nach ist dem Bundesrathe der Entwurf zu einer Verordnung vorgelegt, welche die Aufhebung des Verbots der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten dänischen, schwedischen oder norwegischen Ursprungs auspricht.

— Rußland. Die Regierung ist entschlossen, das riesige Unternehmen einer Eisenbahn durch Sibirien nach der chinesischen Grenze im nächsten Jahr in Angriff zu nehmen. Dem Werke sollen alle verfügbaren Mittel des Staatschatzes zugewendet werden, und wenn diese nicht ausreichen sollten, die Arbeiten rasch vorwärts zu bringen, so hofft man, ist der Bau einmal begonnen, mit Hilfe öffentlicher Anleihen leichter die Geldmittel beschaffen zu können, welche zur Vollenbung dieser Eisenbahn notwendig sein werden.

— Frankreich. Unter der französischen Bevölkerung macht sich ein Umschlag in der Haltung gegenüber der fremdländischen Bevölkerung bemerkbar. In Paris selbst kursirt eine Art von Manifest, welches die Bevölkerung auffodert, gegen die Einfuhr einer Fremdensteuer energische Stellung zu nehmen. Das Manifest konstatiert, daß von den 190,000 Fremden, welche in Paris wohnen, nicht weniger als 167,000 von schwerster Handarbeit leben. Bei den schlechten Populationsverhältnissen Frankreichs könnte eine Besteuerung dieser Fremden und ihre Auswanderung für die heimische Industrie verhängnisvoll werden.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eisenst. Am Donnerstag vor. Woche, in der Zeit von 5—7 Uhr Abends, ist im Gasthof in Muldenhammer ein Einbruchdiebstahl versucht worden, der durch das Hinzukommen der Wirthin noch zur rechten Zeit vereitelt worden ist. Zuerst schafften die Diebe aus einem über der Straße gelegenen Keller ein Faß Bier. Dabei gestört, ließen sie dasselbe liegen und gaben Herzgeld. Eine Stunde später verschafften sie sich Eingang zur Schlafstube und waren beim Austräumen der Betten beschäftigt, als sie abermals entdeckt wurden und noch Zeit fanden, Reißaus zu nehmen. Einen Theil der Betten hatten sie bereits aus dem Zimmer entfernt und da der Wirth zur Zeit außer dem Hause war, so ist wohl anzunehmen, daß die Diebe über alle Verhältnisse sich vorher genau orientirt hatten.

— Schönheide. Unsere Nachbargemeinde Schönheiderhammer nimmt in Folge des bedeutenden Aufschwungs des dortigen Eisenhüttenwerkes von Jahr zu Jahr an Ausdehnung und Einwohnerzahl zu, so daß daselbst, nachdem die Bedürfnisfrage schon seit 2 Jahren erörtert worden, künftige Östern ein zweiter Lehrer angestellt werden muß. Dieser Fall hätte schon vor Jahren eintreten müssen, wenn nicht die meisten Beamten und Arbeiter des Hüttenwerkes auswärtig (in Schönheide, Eisenst. u.) hätten wohnen müssen. Neuerdings nun ist in Schönheiderhammer eine ganze Anzahl von Wohnhäusern entstanden, zahlreiche Beamte und Arbeiter nahmen ihren Wohnsitz dort, und so kam es, daß sich die Zahl der dortigen Schulkinder in wenig Jahren beinahe verdoppelte.

— Leipzig, 7. Novbr. Ein in einer hiesigen Geldschrankfabrik beschäftigter Schlossergeselle entwendete nach und nach aus derselben alle zum Baue eines Geldschrankes erforderlichen Bestandtheile, setzte hieraus in seiner Wohnung einen Geldschrank zusammen und verkaufte dann denselben, nachdem er ihn des Nachts über hatte fortgeschaffen lassen. Der Geldschrank hatte einen Werth von gegen 500 M. Der freche Dieb wurde am gestrigen Tage zur polizeilichen Verantwortung gezogen.

— Die am Freitag Nachmittag auf dem Reudniger Friedhofe vorgenommene Beerdigung eines der Sozialdemokratie angehörigen Arbeiters gab den dem Sarge folgenden etwa 100 Parteigenossen Gelegenheit zu dem bekannten demonstrativen Verhalten gegenüber dem anwesenden Geistlichen. Nach Niederlegung mehrerer Kränze wollte einer der Parteigenossen des Verstorbenen das Wort zu einem Nachrufe ergreifen, wurde aber von dem Geistlichen, dessen hierzu erforderliche Genehmigung er nicht eingeholt hatte, daran gehindert. Als hierauf der Geistliche selbst das Wort ergriff, zog sich das gesammte Grabgelände mit Ausnahme der nächsten Anverwandten des Verstorbenen weit vom Grabe zurück und begab sich erst dann wieder an dasselbe, als der Geistliche seine Rede beendet hatte.

— Deberan. Wie bei dem Krache der Leipziger Discontogesellschaft wiederholt der Fall eintrat, daß an Stelle der flüchtig gewordenen, steckbrieflich verfolgten Direktoren Jerusalem und Winkelmann ganz unschuldige Personen verhaftet wurden, so sind jetzt auch bei der Eppendorfer Affaire schon zwei Herren das Opfer einer fatalen Verwechslung mit den gefuchten Directoren König und Rebenfisch geworden. Sagen da vor einigen Tagen zwei Deberaner Einwohner, welche sich auf Geschäftsreisen befinden, im Hotel zum „Wilden Mann“ in Annaberg, um sich von den Anstrengungen, die heutzutage der Erlangung von Aufträgen u., kurz eine Geschäftsreise mit sich bringt, bei einem frischen Trunk zu erholen. Da trat der Kellner an die Beiden heran, sie ersuchend, einmal herauszukommen. Kaum in der Vorhalle des Hotels angelangt, wurden Beide von einem Polizeibeamten in Empfang genommen, der ihnen erklärte: „Sie sind die Direktoren König und Rebenfisch, folgen Sie mir, Sie sind verhaftet!“ Die beiden Deberaner, welche natürlich nicht wenig erstaunt waren, befanden sich jedoch in der glücklichen Lage, durch Hilfe einiger Annaberger Freunde feststellen lassen zu können, daß sie mit den flüchtigen Directoren nicht identisch, sondern unbescholtene, noch von keiner Vereinträchtigung ihrer persönlichen Freiheit bedrohte Deberaner Geschäftsleute seien.

— Zu Auerbach verschied in den Vormittagsstunden des 6. November Herr Seminarlehrer Schettler. Durch seine schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete des Turnwesens weithin bekannt und geehrt, gewann der Heimgegangene die Liebe aller, die ihn gekannt haben, durch sein herzlichliches Eintreten für alles, was schön und gut war, für jegliche Einrichtung, die segensreiche Folgen erhoffen ließ. Mit der Familie des Entschlafenen trauert ein weiter Freundes- und Schülerkreis um einen schweren, unerfeylichen Verlust.

— Das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter bestimmt in § 2 Ziffer 5, daß durch statistische Bestimmung einer Gemeinde oder eines Kommunalverbandes die Vorschriften über den Versicherungszwang in § 1 auch auf selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie), erstreckt werden können. Der dem Bundesrathe gegenwärtig vorliegende Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des vorerwähnten Gesetzes bestimmt nun in § 2 unter Ziffer 5, daß dies auch für den Fall, daß sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch für die Zeit gelten soll, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten. Diese Ausdehnung, welche offenbar dadurch veranlaßt worden ist, daß nach § 2 des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung dem Bundesrathe eine entsprechende Befugniß eingeräumt wird, soll nach der dem Entwurfe beigegebenen Begründung in ihrem ersten Theile lediglich einen angeklagt bei der Anwendung des Gesetzes hervorgetretenen Zweifel beseitigen, während durch den zweiten Theil einer unerwünschten häufigen Unterbrechung des Versicherungsverhältnisses vorgebeugt werden soll. Der Entwurf begnügt sich aber hiermit nicht, sondern beugt auch in § 2 Abs. 2 des letzteren Gesetzes enthaltene Bestimmung, wonach durch Beschluß des Bundesraths ferner bestimmt werden kann, daß und inwieweit Gewerbetreibende, in deren Auftrage und für deren Rechnung von Hausgewerbetreibenden gearbeitet wird, gehalten sein sollen, rücksichtlich der Hausgewerbetreibenden und ihrer Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge, die den Arbeitgebern durch das Gesetz auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, auf die Krankenversicherung aus, indem er in einem neuen Abs. 2 von § 54 unter Ziffer 2 vorschreibt, daß bei erfolgter Erstreckung der Vorschriften des § 1 auf die Hausgewerbetreibenden deren Arbeitgeber auch die Beiträge für die von diesen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen einzuzahlen und zu einem Drittel aus eigenen Mitteln zu bestreiten haben, was damit begründet wird, daß nach den vorliegenden Erfahrungen die Belastung der Hausindustriellen mit der Einzahlung und theilweisen Deckung der Beiträge für die von ihnen beschäftigten Personen die Durchführung der Krankenversicherung im höchsten Maße erschwere und an der vollen Ausübung ihrer wohlthätigen Wirkung hindere, die vorgeschlagene Regelung sich aber damit rechtfertige, daß in den fraglichen Zweigen der Hausindustrie der Unternehmer zu dem gesammten von ihm beschäftigten hausindustriellen Personal wirtschaftlich in einem ganz ähnlichen Verhältnisse stehe, wie der Fabrikbesitzer zu dem in seiner Fabrik beschäftigten Personal und nur der für die vorliegende Frage nicht wesentliche Unterschied obwalte, daß an die Stelle der einheitlichen im Besitze des Fabrikanten befindlichen Betriebsstätte eine mehr oder weniger große Anzahl von kleineren Betriebsstätten trete, welche der Unternehmer seinem Betriebe nach Bedürfnis dienstbar mache. — Bei der großen Ausdehnung der Hausindustrie im Bezirke der Handels- und Gewerbetreibender, insbesondere auf den Arbeitsgebieten der Musikinstrumentenfabrikation, verschiedener Zweige der Weberei wie der Bunt-, Flanell- und Tücher-Weberei, der Stickerie und Käperei, der Konfektion und Korsettfabrikation, der Handschuhfabrikation, der Bürsten- und Pinselfabrikation, der Korbbwarenfabrikation u. der Perlmuschelwaarenfabrikation, und bei der durch die vorgeschlagenen neuen Bestimmungen den Unternehmern in der Hausindustrie voraussichtlich er-

wachsenden ganz erheblichen, mit einer Erschwerung des Gewerbetreibenden verbundenen Mehrbelastung ergibt an alle Beteiligten des Kammerbezirks hierdurch das Gesuchen, sich über diese Bestimmungen gegen die Handels- und Gewerbetreibenden mit thunlichster Beschleunigung auszusprechen und dieselbe dadurch zur Berücksichtigung der eingehenden Bemerkungen und Wünsche bei der vom Ausschusse des deutschen Gewerbetreibendertages an den gegenwärtigen deutschen Reichstag über eine Anzahl Punkte des vorliegenden Gesetzentwurfs über die Krankenversicherung zu richtenden Petition in den Stand zu setzen.

5. Ziehung 5. Klasse 118. Kgl. Sächs. Landes-Lotterie, gezogen am 7. November 1890.

30,000 Mark auf Nr. 30067 89689, 15,000 Mark auf Nr. 38385, 5000 Mark auf Nr. 41611 68571 88723, 3000 Mark auf Nr. 4221 4584 7104 9505 13084 16595 22911 23547 25729 26518 27360 30343 30128 30223 34629 35284 35658 40055 42243 43623 46547 46868 47895 55098 57403 60541 61188 63222 64804 64666 66901 68303 69369 75837 78911 80103 84519 85995 87305 89806 91513 94642 94579 94243 95493 95992.

1000 Mark auf Nr. 2171 5893 6858 7769 10384 12202 14857 14482 16870 19925 23136 24299 27227 30865 30121 32684 37393 38622 39754 45743 45252 46014 47253 51318 54821 55141 57606 60765 61615 68861 68386 72991 76344 79263 81236 83390 89995 93862 93763 95991 99770.

500 Mark auf Nr. 1431 2389 5811 5316 5326 6193 6291 8831 9899 13269 14602 20656 25047 26633 27105 28706 29750 29489 31192 33586 35609 35438 36632 37814 39464 41616 42577 43994 45506 47219 50926 50344 55551 56545 57582 57735 57678 60177 61167 63358 63412 63621 66541 68545 70490 72353 73125 73359 73577 76493 76081 78264 80068 80258 82586 86386 86005 88964 93255 96207 98003.

300 Mark auf Nr. 733 979 1174 3432 4607 5123 6095 6864 6295 8023 9277 9488 10441 10977 11924 11540 13804 13741 13659 14390 15749 16081 17479 17355 18815 18300 19806 19109 19523 19720 21232 22494 22230 23177 23191 25390 25806 27923 28309 29899 31717 33803 33303 35096 35532 35552 35956 35875 37824 40449 40945 41194 41123 41561 41029 42608 43881 45707 47766 49358 49703 49124 50900 50808 50621 50155 50295 53517 55672 59752 60210 63134 63459 66735 67363 68679 71383 71521 73892 73426 74380 75414 76404 77513 77077 78579 78939 78251 79377 80874 82224 83237 85915 86801 87263 88393 89577 89023 90330 91387 91248 92570 92257 93395 93313 95938 97744 98911.

6. Ziehung gezogen am 8. November 1890.

15,000 Mark auf Nr. 64937, 5000 Mark auf Nr. 7986 84275 50410 53667, 3000 Mark auf Nr. 4133 4990 6340 12576 12460 13122 14351 15661 15993 16661 19291 21923 25992 26685 31151 32756 34396 35267 36076 38994 38812 41350 42822 43184 44395 44246 47940 49395 53523 57289 61750 62078 70062 74790 78219 80853 88967 89417 90541 91084 92245 94838 94587 95431 96137 97279 99271.

1000 Mark auf Nr. 5879 6851 8620 15376 24601 28579 29092 29952 30402 30750 35403 35502 38555 39340 40278 41610 42167 48828 51760 54567 57646 57724 58587 60843 60043 61976 63948 66487 67233 68283 68435 74815 74060 78574 78351 80494 82026 82484 84636 87726 88032 89173 91137 94512.

500 Mark auf Nr. 1664 2017 3342 7198 9218 9635 9783 10306 11684 13035 15303 21717 21465 27686 30202 30641 36757 38932 39398 47587 53748 55976 56072 57175 62942 63861 67114 68333 68443 74521 78976 79981 79757 81950 83732 85612 85015 86598 88351 90050 91641 91671 93761 94248 95047 97563 98365.

300 Mark auf Nr. 307 687 323 5759 6166 6821 7865 8274 9425 10739 10048 12480 13609 14562 14708 15926 15755 15430 16699 19177 21427 21741 21454 23572 23174 24852 25065 26295 26419 28233 28686 28627 29875 30720 36760 37015 37437 38704 38559 39242 40918 40592 41450 42578 42495 42330 44547 44978 46873 46669 46429 49899 50724 51520 51782 51691 51206 51423 53467 54144 54366 55731 56119 57898 57404 58997 58029 58388 59659 61036 62336 62233 62132 62611 62976 64758 64931 65058 65446 67149 68656 68525 68968 69980 69005 70417 71375 72579 72437 73260 74858 74230 74197 76887 77086 77704 77899 77828 78023 80986 81354 81409 82714 82889 83572 83751 84084 84638 86392 88785 89221 92447 92385 93467 93899 94113 94739 96851 96827 96338 99571.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

11. November. (Nachdruck verboten.)

Wohl ganz Frankreich athmete auf, als am 11. November 1794 dem Untergang der Jakobiner in Frankreich, jener Schreckensmänner einer blutgetränkten gräulichen Zeit, durch Schließung des Jakobiner-Klubs ein definitives Ende gemacht wurde. Nach dem Sturze eines Nobespierre, Danton und Marat suchten die Jakobiner, obgleich die besonnenen Elemente in Frankreich bereits das Uebergewicht erhalten hatten, doch immer wieder im Volke Boden zu fassen und es kam wiederholt zu öffentlichen Bräutigenszenen. So auch am 11. November 1794, wo übrigens die Jakobiner den kürzeren gezogen zu haben scheinen; die in das Klublokal eingedrungenen Soldaten gaben den anwesenden Jakobinerweibern, die sie mit Fingerringen hinaus trieben, den zeitgemäßen Rath, sich künftig nur mit ihrer Haushaltung abzugeben. Diese solenne Bräuterei des 11. November, auf welche die Regierung ankennend nur gewartet hatte, gab nun die Handhabe zur endgiltigen Schließung des Jakobinerklubs und damit war Frankreichs Schreckenszeit beendet.

12. November.

Nicht allgemein dürfte es bekannt sein, daß die Hauptstadt Frankreichs, Paris, längere Jahre nicht in französischem Besitze gewesen, vielmehr durch die Invasion der Franzosen Frankreichs, der Engländer, von diesen besetzt und als Eigenthum festgehalten wurde. Am 12. November 1440, also sind es 450 Jahre, daß König Karl III. von Frankreich, nachdem die Engländer, namentlich durch den Heidenmuth der Jungfrau von Orleans besetzt und vertrieben waren, seinen Einzug in Paris hielt. Bernünftiger Weise ließ dieser war sehr wantelmüthige und wenig persönlich Tapfere, jedoch ziemlich gerechte Fürst die Einwohner der Stadt ihren zeitweiligen Abfall von seiner Herrschaft nicht entgelten; vielmehr übte er Milde und erließ es deshalb noch, daß ganz Frankreich von den Engländern gesäubert wurde. Die Wichtigkeit und Bedeutung der Jungfrau von Orleans hat der König voll anerkannt.

Ein weiblicher Geheimpolizist.

Original-Erzählung von Walter Dnslow.

(2. Fortsetzung.)

„Warum ich gerade in Wilbert den Dieb vermute?“ wiederholte Morton. „Nun, weil er, der